

**Gebühren**

<b>Bestattungsart</b>	<b>Grabnutzungs- gebühr</b>
Reihengrab (Erdgrab für <b>eine</b> Person)	2.505,00 €
<b>eine</b> anschließende Urnenbelegung	2.140,00 €
Wahlgrab (Erdgrab für <b>zwei</b> Personen)	3.105,00 €
<b>eine</b> anschließende Urnenbelegung	2.140,00 €
Erdrasenwahlgrab <u>ohne</u> Pflanzfläche ( für <b>zwei</b> Personen) **	3.105,00 €
<b>eine</b> anschließende Urnenbelegung ( wie Wahlgräber nur <u>ohne</u> Pflanzfläche )	2.140,00 €
Urnenreihengrab (für eine Person)	2.140,00 €
Urnenwahlgrab (für zwei Personen)	2.260,00 €
Anonymes Urnengrabfeld	2.140,00 €
Baumfriedhof * - naturnahes Urnenraseneinzelgrab oder Wegurneneinzelfeld	2.165,00 €
Baumfriedhof * - naturnahes Urnenrasenwahlgrab oder Wegurnenwahlfeld	2.285,00 €
Urnenreihennische in Stelen **	2.140,00 €
Urnenwahlische in Stelen **	2.260,00 €

<b>Bestattungsgebühren</b>	
Benutzung der Leichenhalle (bis 3 Tage)	61,50 €
zzgl. je Verlängerungstag	20,50 €
Benutzung der Aussegnungshalle *	100,00 €
Grabherstellung Erdbestattung	600,00 €
Grabherstellung Urnenbestattung	521,00 €
Grabeinfassung Reihengrab***	245,00 €
Grabeinfassung Wahlgrab***	585,00 €
Grabeinfassung Urnengrab***	127,00 €
Fundament Reihengrab	95,00 €
Fundament Wahlgrab	230,00 €
Fundament Urnengrab	50,00 €
Fundament Grab Baumfriedhof *	75,00 €

\* nur auf dem Friedhof Obersontheim möglich

\*\* nur auf dem Friedhof Mittelfischach möglich

\*\*\* auf dem Friedhof Mittelfischach Bürger selbst verantwortlich



Für weitere Fragen steht Ihnen das Friedhofsamt der Gemeinde Obersontheim gerne zur Verfügung:

Frau Stachowiak

Telefon : 07973/696-23

Email : [monika.stachowiak@obersontheim.de](mailto:monika.stachowiak@obersontheim.de)

oder

Herr Sperrle

Telefon 07973/696-22

Email : [uwe.sperrle@obersontheim.de](mailto:uwe.sperrle@obersontheim.de)**Vorschriften**

Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuelle Fassung der Friedhofssatzung!

Diese finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.obersontheim.de](http://www.obersontheim.de) unter:

➔ soziales Leben / Friedhofswesen /

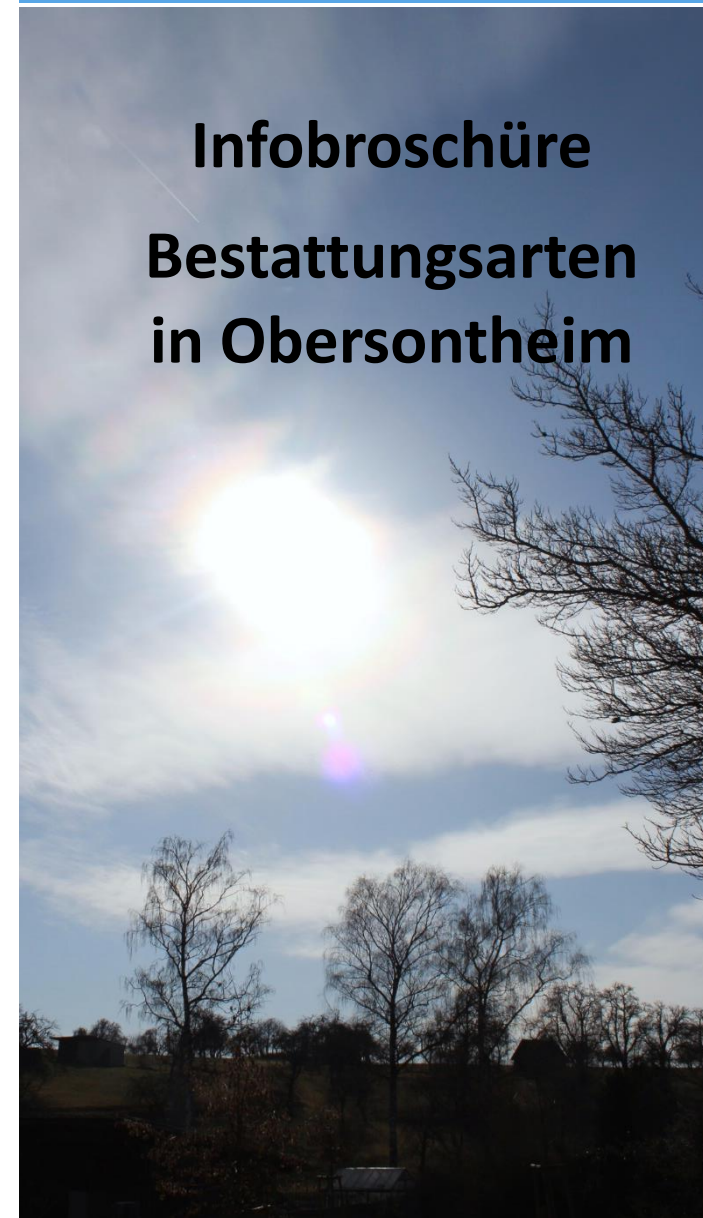
**Gebühren**

Die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter

➔ soziales Leben / Friedhofswesen /



# Infobroschüre Bestattungsarten in Obersontheim



Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 4 Friedhöfe:

- Obersontheim, Friedhofweg 18
- Untersontheim, Roßhofstraße 1
- Mittelfischach, Bühlweg 4
- Oberfischach, Fuchswiesen 2

Grundsätzlich gilt, dass sich jeder Bürger der Gemeinde Obersontheim auf jedem Friedhof im Gemeindegebiet bestatten lassen kann, unabhängig vom derzeitigen Gemeindefortort.



Reihengräber in Mittelfischach



Urnenwahlgräber in Obersontheim

### Ruhezeiten

Die Ruhezeit bei einer Erdbestattung beträgt 30 Jahre, bei einer Urnenbestattung 20 Jahre.

### Bestattungsarten

#### Erdbestattung

- Reihengräber (Einzelgrab)
  - Für 1 Verstorbenen
  - Kann nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden, auch nicht nach Ablauf der Ruhezeit
- Reihengrab mit Urnenbelegung
  - Eine nachträgliche Urnenbelegung im Reihengrab ist nur mit maximal 1 Urne möglich
  - Es muss zuerst eine Erdbestattung erfolgt sein
  - Kann nicht in ein Wahlgrab mit Urnenbelegung umgewandelt werden, auch nicht nach Ablauf der Ruhezeit

- Wahlgräber (Doppelgräber)
  - Hier dürfen max. 2 Erdbestattungen erfolgen
- Wahlgräber mit Urnenbelegung
  - Es müssen zuerst zwei Erdbestattungen erfolgt sein, bevor ein Urne bestattet werden kann
  - Eine nachträgliche Urnenbelegung im Wahlgrab ist nur mit maximal 1 Urne möglich
- Erdrasenwahlgräber ohne Pflanzfläche ( wie Wahlgräber nur ohne Pflanzfläche und nur am Friedhof Mittelfischach möglich )



Wahlgräber in Obersontheim

Bei einer Bestattung mit anschließender Urnenbelegung beginnt die Ruhezeit von 20 Jahren ab Beisetzung der Urne. Sofern allerdings die 30 Jahre Nutzungszeit der vorangegangenen Erdbestattung 20 Jahre immer noch überschreiten, ist die längere Nutzungszeit maßgeblich.

#### Urnengräber

- Urnenreihengräber
  - 1 Urne je Grabfeld
  - Kann nicht nachträglich in ein Urnenwahlgrab umgewandelt werden
- Urnenwahlgräber
  - 2 Urnen je Grabfeld



Urnengräber in Obersontheim



Urnengräber in Untersontheim

- Anonyme Urnengräber (nur in Obersontheim)
  - Urnen werden um ein Blumenfeld beigesetzt
  - Es ist nicht erkennbar, wo die Urne begraben ist



Anonymes Urnengrab

**Hinweis:** Urnen für Naturbestattungen müssen gemäß Landesrecht biologisch abbaubar sein.



Aussegnungshalle Obersontheim



Aussegnungshalle Untersontheim



Aussegnungshalle Mittelfischach



Aussegnungshalle Oberfischach

- Urnenstelen (nur in Mittelfischach)

Näheres über die Urnenstelen entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Baumfriedhof und Urnenstelen“

- Baumfriedhof – naturnahe Bestattung
  - Naturnahe Urnenrasengräber
  - Weg-Urnengrabfelder

Weitere Informationen über den Baumfriedhof entnehmen Sie bitte der Infobroschüre „Baumfriedhof und Urnenstelen“.